

ProWohnen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

PROVINZIAL 

Unternehmen: Provinzial Rheinland Versicherung AG
Unternehmensnummer: 5095, Deutschland

Produkt:
ProWohnen

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer ProWohnen Versicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kombination aus Sach- und Haftpflichtversicherung für den privaten Lebensbereich, die Sie und Ihre Familie gegen finanzielle Risiken umfassend absichert.



Was ist versichert?

Gegenstand von ProWohnen ist es:

- ✓ Ihnen Hausratschutz für Ihre Wohnungseinrichtung und andere Gegenstände, die sich zum Gebrauch oder Verbrauch in Ihrer Wohnung befinden, zu bieten. Dazu gehören unter anderem Möbel, Haushaltsgeräte, Wertsachen sowie Antennen, Kinderwagen und Rollatoren.
- ✓ Ihr Gepäck auf Reisen im Falle eines Schadens zum Neuwert zu ersetzen
- ✓ Ihr Fahrrad sowie Fahrradteilen gegen Diebstahl zu versichern
- ✓ Glasschutz für sämtliche Bruchschäden an fertig eingesetzten oder montierten Scheiben, Platten und Spiegeln aus Glas zu bieten
- ✓ Ihnen und mitversicherten Personen Schutz für Haftungsrisiken, z.B. als Fußgänger, Radfahrer oder bei der Ausübung von Sport zu bieten
- ✓ Ihnen und mitversicherten Personen Schutz als Hundehalter zu bieten
- ✓ Sie als Inhaber von Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen (Öltank) bei Haftpflichtansprüchen zu schützen
- ✓ Bei dem Verlust von fremden Schlüsseln Entschädigung zu leisten.

Wir bieten Ihnen verschiedene Bausteine an, um den Versicherungsschutz auf Ihre individuellen Bedürfnissen anpassen zu können, beispielsweise:

- ElektroPlus
- StarkregenPlus, HochwasserPlus, ErdbebenPlus
- MusikPlus
- JobPlus

Versicherungs- und Deckungssumme

Die Höhe der vereinbarten Deckungssummen können Sie Ihren Versicherungsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Durch die Wahl Ihres Versicherungsumfangs können Sie Ihren Versicherungsschutz individuell zusammenstellen

- ✗ Berufliche bzw. gewerbliche Tätigkeit
- ✗ Das Halten von Pferden



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Vorsätzliche begangene Handlungen
- ! Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger sowie Luft- und Wasserfahrzeuge, unabhängig von deren Versicherungspflicht



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versichert ist der gesamte Hausrat in Ihrem Versicherungsantrag bezeichneter Wohnung. Vorübergehend sind die versicherten Sachen auch außerhalb des Versicherungsortes weltweit versichert.
- ✓ Die Privat-Haftpflichtversicherung gilt in der Bundesrepublik Deutschland und vorübergehend auch zeitlich befristet im Ausland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bitte bezahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Vertragsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.